

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schönebergische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Marienplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: monatlich durch die Post (einschließlich Bestellgeld) 150 Mf.

Kommunalisierung oder Entkommunalisierung.

Die Verwaltung des städtischen Elektrizitätswerks in Halle a. d. Saale, an deren Spitze ein neu aus der Privatindustrie gekommener Direktor steht, hat dem Magistrat der Stadt Halle Vorlage unterbreitet, nach der das Elektrizitätswerk in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln ist. In aller Stille hat der Magistrat den Beschluß gefaßt, aus dem städtischen Elektrizitätswerk in Kürze eine G. m. b. H. zu machen und eine dahingehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten. Solange dieser G. m. b. H. erwecken allerdings den Anschein, als wäre der Einfluß der städtischen Körperschaften auch in Zukunft nicht zu vernachlässigen, jedoch bei näherem Betrachten erkennt man sofort die Gefahr, denn es besteht die Gefahr, daß privates Kapital der Zeit sich auch der städtischen Betriebe bemächtigt, was ganz der Linie der Sinnverfälschung der Wirtschaft liegen würde. Die Kommunalisierung muß deshalb schon mit Bedacht entgegengetreten werden, um nur die städtischen Arbeiter, sondern auch noch viel größeren Umfangs der gesamten Bewohner der Stadtgemeinde zur Ausbeutung zu bewahren. Das höchste Prinzip ist es, auch die städtischen Betriebe möglichst nutzbringend zu gestalten. Darüber besteht allseitige Einmütigkeit. Daß nach dieser Richtung nach manchen, in fast allen Gebieten Deutschlands geschehen wird, jeder vernünftige Wirtschaftler einräumt, darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit. Die Verhältnisse vieler Städte glauben nun, dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß kommunale Betriebe wieder kommunalisiert werden.

der Städtetag 1920 dafür ausgesprochen hat. Die schwere Anpassung der städtischen Betriebe an die Geldentwertung hat einen Umschwung herbeigeführt. Viele bürgerlichen Politiker glauben jetzt die Ursachen der Geldschwierigkeit der Städte auf die kommunalisierten Betriebe zurückführen zu müssen. Vor allem kam zum Ausdruck, daß die Gemeindebetriebe mit einem zu schwerfälligen bürokratischen Apparat arbeiten. Es entstand auch ein Streit darüber, ob der Kaufmann oder der Techniker die Führung in der Hand haben soll. Schließlich sind alle diese Fragen doch von untergeordneter Bedeutung, es kommt vielmehr auf die Persönlichkeiten an, die an der Spitze eines Betriebes stehen.

Die gemischtwirtschaftlichen Betriebe, für die sich gewisse Kreise jetzt so lebhaft einsetzen, führen doch dahin, diese Betriebe wieder dem Privatkapital zu überantworten. Dagegen müssen wir uns wehren. Wir haben Erfahrungen genug, daß kommunalisierte Betriebe zum Nutzen der Allgemeinheit sind. Eine Kommune, die z. B. eigene Güter besitzt, kann damit preisregulierend wirken und die Erzeugnisse ihren eigenen Krankenhäusern und anderen Anstalten wohlfeiler zuführen, als wenn von privaten Erzeugern eingekauft werden muß. Richtig ist, daß bürokratische Hemmungen aus den Betrieben entfernt werden müssen. Das kann und muß geschehen. Falsch ist aber die Behauptung, daß das System der kommunalisierten Betriebe schuld ist, wenn die Betriebsergebnisse nicht ergebnisreich genug sind. Was geleistet werden kann, beweisen unsere Gaswerke, die technisch auf der Höhe sind. Im Freistaat Sachsen sind vier Fünftel aller Beleuchtungswerte in den Händen der Kommunen, alle stehen

Was steht ihr abseits?

Was steht ihr abseits: du und du?
Kommt her!
Eure Hände schaffen mehr als gold.
Ihr sollt euch zu andern gesellen,
Zu denen, die sind wie Meeresschwelgen,
Die neue Erde im Feuer schmelzen,
Die Sterne und Sonnen vom Himmel reizen,
Euch neues Licht zu geben,
Anderes Leben zu leben —
Hände des Volkes.

Ihr müßt euch zusammenschließen und zusammen schaffen,
Keine Rangen und keine Klassen —
Über Hügel, die Schollen legen,
Maschinen, die Berge bewegen —
Wir zwingen doch noch die Welt in Bann,
Eure Schätzung bringen, Ehre erzielend —
Hände, Hände — packt an! Heinrich Braack.

In einem vorzüglichen Referat in der Versammlung unserer Filiale in Halle, legte Kollege Dittmer, Berlin, den Begriff „Kommunalisierung und Sozialisierung“ klar. Das Wilschische Programm einer Wirtschaft ist trotz eifriger Propagierung leider nicht zur Durchsetzung gelangt. Statt einer planmäßigen Wirtschaft haben wir heute noch die planlose privatkapitalistische Wirtschaft. Reich und Arm haben nur Eisenbahnen, die Post, einzelne Bergwerke usw. in der Hand. Die Gemeindebetriebe, wie Elektrizitätswerke, Gaswerke, Wasserwerke usw. für die kommunale Regie sind nicht nur die wichtigsten, sondern auch viele bürgerliche Politiker und Wirtschaftler ignorieren. Die Zahl der städtischen Unternehmungen ist deshalb immer mehr gesunken. Leider haben viele dieser Unternehmungen nicht genügend gehandelt und sich nicht begeben, ehe die große Entwertung und Finanzkatastrophe eintrat, mit Rohstoffen und Baumaterial in genügender Weise versehen. In der Privatwirtschaft hat sich in den letzten Jahren eine Entwicklung vollzogen, die dem Namen Sinnnes verknüpft ist. Wir finden dort ein Zusammenwachsen aller möglichen Betriebe, eine vertikale Kommunalisierung. Ein Beispiel dafür ist das Leunawerke.

mußergütig da. Beseitigen wir die Saboteure der Kommunalisierung, es wird sich dann zeigen, daß diese der Privatwirtschaft überlegen ist. Wenn wir, anstatt die Gemeindebetriebe noch mehr auszuweiten und zu vermehren, an einen Abbau herangehen, dann sind wir auch mit unserer gesamten öffentlichen Fürsorge in den Gemeinden vor dem Bankrott angelangt, denn wir brauchen dafür die Ueberschüsse, die aus den kommunalisierten Betrieben erzielt werden. Die Fürsorge ist aber unbedingt notwendig, um die physischen und moralischen Folgen des Kriegs zu beseitigen.

Eine Entkommunalisierung kann es auch in Halle nicht geben, sie würde nur zum Nachteil der Konsumenten und Fürsorgebedürftigen sein. Die Preistaripolitik muß anders aufgebaut werden, sie darf nicht sprunghaft sein. Anerkannte Kommunalpolitiker in der alten sozialdemokratischen Partei, Singer, Emanuel Wurm und Südekum, haben bereits früher betont, daß die kommunalisierten Betriebe bis zu einem gewissen Grade Ueberschüsse erzielen müssen, um somit andere Ausgaben der Kommunen decken zu können. Soweit eine Umstellung erforderlich ist, müssen die erworbenen Rechte der Arbeiter, Angestellten und Beamten gewahrt bleiben. Notwendig ist ein rationaler Arbeitsprozeß und eine rationelle Verwaltung. Der in Halle vorliegende Entwurf faßt die Sache aber ganz anders auf. Wünschenswert ist auch eine Änderung in dem Verhältnis zwischen Stadtverwaltungen und Arbeiterschaft. Die Gemeinbedarfer

der Welt durchgeht. Charakteristisch ist aber, daß eine Umfrage vorhanden sind, als bei uns in Deutschland, obwohl sich selbst

müssen stets ihr Augenmerk darauf richten, daß die Gemeindebetriebe Musterbetriebe sind. Die Arbeiterschaft hat es um politischer Streitigkeiten willen verpaßt, sich einen genügenden Einfluß in den Kommunen zu sichern. Politische Fragen haben wirtschaftliche Fragen in den Hintergrund gedrängt. Darin liegt zu einem großen Teil die Schuld, daß wir mit der Kommunalisierung nicht weitergekommen sind. Nennen wir aus der Vergangenheit! Tragen wir unseren Teil dazu bei, daß die Gemeindebetriebe Musterbetriebe werden. Dem Bureaucratismus in diesen Betrieben aber sagen wir unseren schärfsten Kampf an!

In der Diskussion wußte Kollege Müller, der hallecher Stadtverordneter ist, beachtenswerte Ausführungen zu machen. Ausgehend von der Schaffung eines vertikalen Systems für die städtischen Betriebe schlug er für die städtischen Bergwerke, die Gas- und Wasserwerke sowie das Elektrizitätswerk eine Kopsdeputation

vor, in die noch die Verwaltungen des in der Schaffung des Bauhofs und der Reparaturwerkstätten mit einzubeziehen. Diese Kopsdeputation muß die Möglichkeit haben, auf rein männlicher und technischer Basis die oben genannten Betriebszuorganiseren und zu verwalten, sie aber trotzdem der Kontinuität der städtischen Körperschaften nicht zu entziehen.

Der Probleme, die Gemeindebetriebe ertragreich und sozialgestalten, gibt es noch viele. Segensreich mitwirken können u. a. auch die Betriebsräte. Freilich werden sie sich dann auch gehend mit Kommunalpolitik und Wirtschaftspolitik beschäftigen müssen, damit sie auch brauchbare Vorschläge machen können, der Allgemeinheit und der Arbeiterschaft zu dienen. Darum dieser Stelle wiederum gesagt: Kollegen, vermehrt euer Wissen eure Bildung nach dieser Richtung, denn ihr seid ein fester Stein, auf den der Gemeindefozialismus aufgebaut wird.

Wertbeständigkeit der Löhne und Gehälter für die Reichs-Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Wie wir bereits in Nummer 29 unserer „Gewerkschaft“ mitteilen konnten, wurden die Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Wertbeständigkeit der Löhne für die Reichsarbeiter und -beamten eher auf beiden Seiten gebildeten engeren Kommissionen überwiesen. Auch in der engeren Beratung hielt die Regierung ihren Vorschlag aufrecht, die Errechnung des Lohnes alle 14 Tage auf Grund der allgemeinen amtlichen Indizes unter Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse vorzunehmen. Dieser Vorschlag mußte von den Vertretern der Arbeitnehmer kurzerhand abgelehnt werden, da er ja nichts anderes bedeutet hätte, als unter gänzlicher Ausschaltung der bisherigen größeren Verhandlungskommissionen die Verhandlungen in eine ganz enge Kommission zu verlegen, ohne daß sich an der bisherigen Methode das Geringste geändert hätte.

Die Vertreter der Arbeitnehmer saßen ihre Forderungen in folgenden Richtlinien zusammen:

I. Das Ziel der Lohnpolitik muß die Hebung des Sozialeinkommens sein.

Alle vier Wochen soll auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Reichsregierung und Gewerkschaften die Neuregelung der Grundlöhne erfolgen. — Innerhalb dieses Zeitraumes sind die Löhne allwöchentlich in Verhandlung mit der engeren Kommission der Selbstwertung anzupassen. — Die Anpassung muß mindestens die Teuerung erfassen, die die amtliche Indizes aufweist. Hierzu tritt ein besonders zu vereinbarendes Zuschlag, der die bisherige Teuerung berücksichtigt.

II. Die Besoldungsverhältnisse der Angestellten erfordern in Anlehnung an die vorstehenden Grundsätze die Anwendung einer verbesserten Gehaltszahlungsmethode.

III. Die Anpassung der Beamtenbezüge an die Teuerung hat den in der Ziffer I niedergelegten Grundsätzen entsprechend zu geschehen.

IV. Bei der Erhebung der Preise und der Festsetzung der örtlichen Teuerungszahlen sind in stärkerem Maße als bisher Arbeitnehmer einschließlich der Beamten zu beteiligen. Gleichfalls sind an der Prüfung und Verarbeitung der örtlichen Preisnachweisungen in den statistischen Ämtern der Länder und des Reiches geschulte Vertrauensleute der Arbeitnehmer zu beteiligen. — Die von den Spitzenorganisationen im Reichsarbeitsministerium verlangte Nachprüfung der Indezgrundlagen ist beschleunigt vorzunehmen.

Der Vertreter der Reichsregierung lehnte die wöchentliche Nachprüfung der Löhne zunächst rundweg ab mit der Begründung, daß es bei dem ungeheuren Apparat in den Tausenden von Verwaltungsbüros technisch unmöglich sei, die wöchentlichen verschiedenen Lohnzahlungen ordnungsmäßig durchzuführen.

Man verlangte ferner eine vierwöchentliche Kündigung des neuen Abkommens. Welches wurde von der Kommission abgelehnt. Die Verhandlungen drohten zu scheitern.

Am Mittwoch, den 18. Juli, erfolgte durch Nachgeben der Reichsregierung eine Verständigung auf folgender Grundlage:

1. Der Ausschuss soll die Löhne der Arbeiter wöchentlich zur Erhaltung ihres Wertes dem veränderten Geldwert anpassen. Bei geringer Veränderung des Geldwertes seit der letzten Regelung kann von einer sofortigen Anpassung abgesehen werden.

2. Ueber die Höhe des Reallohnes zu verhandeln, ist nicht Aufgabe des Ausschusses, sondern der Vertragsparteien selbst. Für Zeiträume, für die eine Anpassung bereits erfolgt ist, findet keine rückwirkende Änderung des Reallohnes statt.

3. Die Anpassung erstreckt sich gleichmäßig auf den Reallohn wie auf den Soziallohn.

4. Dieses Abkommen kann unter Wahrung einer Frist von 14 Tagen zum 15. oder Letzten jedes Monats gekündigt wird. Wird der Reallohn neu vereinbart, so kann jede Seite das Abkommen stilllos kündigen.

Für die Beamten wurde die beabsichtigte Regelung gütlicher protokollarischer Erklärung der Regierung festgelegt:

„Es ist beabsichtigt, künftig die Bezüge halbmonatlich dem Wert anzupassen und in folgender Weise auszuführen: Die Bezüge sollen, je nachdem sie Vierteljahrs- oder Monatsentlohnungen sind, am Beginn des Vierteljahres oder Monats für diesen ganzen Zeitraum das Gehalt nach dem Stande des letzten Tages des vorangehenden Vierteljahres oder Monats erhalten. Alle weiteren Nachzahlungen, die sich aus der Anpassung an den Geldwert ergeben, sollen monatlich erhalten.“

Für die Angestellten wurde vereinbart:

„Die Anpassung der Bezüge der Angestellten an die Geldwertung soll, wie bei den Beamten, halbmonatlich vorgenommen werden. Die Auszahlung soll derart erfolgen, daß am 15. jedes Monats die Abschlagszahlung in Höhe von 40 Proz. der monatlichen Vergütung gewährt und der Rest am Ende des Monats gezahlt wird. In der ersten oder zweiten Monatshälfte infolge der halbmonatlichen Anpassung eine Nachzahlung an die Beamten erfolgt, sollen die Angestellten eine besondere Abschlagszahlung erhalten.“

Nachdem auch das Verhandlungsplenum diesen allgemeinen Richtlinien zugestimmt hatte, erfolgte am 19. Juli an die Reichsregierung die Neuregelung der Gehälter und Löhne. Wir bringen das Ergebnis an anderer Stelle.

Eine besondere Streitfrage bildete die Festsetzung der Indizes, da sie für den allgemeinen erstmaligen Aufbau von großer Bedeutung ist. Ebenso schwierig war es, schlagende Indizes zu finden vom Tage der Festsetzung bis zum Zahlungstermin. Der Ausgangspunkt wurde gefunden durch die Festsetzung der Durchschnittsindizes der zweiten Junihälfte 1927.

Die Schätzung hat prozentual der bisherigen Steigerungsmessung für den 27. Juli die Zahl von 41 459 ergeben. Es ist sehr leicht die Möglichkeit, daß auch diese Schätzung noch zu korrigieren ist.

Sollte sich bei der Nachprüfung an jedem Donnerstag eine niedrige Schätzung ergeben, so wird nicht allein die Differenz zurückgeleitet, sondern auch noch der prozentuale Differenz als Selbstwertungsfaktor hinzugefügt. — Für die Beamten erfolgt die Regelung zweimal im Monat auf der Grundlage.

Es ist schwierig, schon heute eine abschließende Kritik über neue Verfahren zu fällen. Das eine kann unzweifelhaft behauptet werden, daß der bestehende Reallohn nicht verfehlerlos ist. Die ersten Schwerepunkte des Kindes werden niemals glatt gehen und so wird es auch hier die Aufgabe der Gewerkschaft sein, Fehler und Mängel aus den praktischen Erfahrungen zu beseitigen. Schließlich steht ja den Tarifverhandlungen noch die zehnjährige Kündigungsfrist der Weg freier Vereinbarung gegenüber, um auch den Reallohn zeitentsprechend zu gestalten.

Statistik über Organisationszugehörigkeit.

(Stand vom 1. Januar 1923.)

Gegenüber dem Vorjahre erscheint die Uebersicht bedauerlicherweise zwei Monate später. Der Grund liegt in der unpünktlichen Abfertigung, die sich durch allerlei Gründe wie Arbeitsüberbürdung, durch Lohnbewegungen und dergleichen erklären läßt. Besonders spät gingen die Fragebogen aus den Filialen des besetzten Westens ein, namentlich dem Rheinlande, was ohne weiteres ersichtlich ist. Im übrigen gilt erfahrungsgemäß fast ganz allgemein die Bemerkung, daß die Fragebogen meist als eine unwillkürliche Arbeitsbelastung.

Die Gesamtzusammenstellung erstreckt sich auf 934 Filialen. Die Gesamtzahl der statistisch erfassten Beschäftigten beträgt 357 534 im Vorjahre oder weniger 21 300 = 4,1 Proz. Die Gesamtzahl der Beschäftigten darf als unerheblich bezeichnet werden, da die Behörden als Arbeitgeber im verflochtenen Jahre allgemein durch mit Abgabedanken sich beschäftigten angefaßt der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen namentlich die Gemeindebehörden zu kämpfen haben.

In den Gemeindebetrieben ist die Zahl der Beschäftigten im Vorjahre auf 245 080 zurückgegangen, was sich um 11 oder 5,4 Proz. Die Kreis- wie auch die Provinzialbetriebe zeigen eine sehr geringe Zunahme der Beschäftigten, was sich durch die Errichtung unserer Organisation bzw. Errichtung immer neuer Betriebe auch in den kleinsten Orten erklären läßt. Die absolute Zunahme bei den Kreisbetrieben beträgt 1150, bei den Provinzialbetrieben 900 Beschäftigte, zusammen 1950 = 9 Proz. der in beiden Gruppen Beschäftigten. Eine ganz geringe Abnahme in der Zahl der Beschäftigten weisen auch die Staatsbetriebe auf, bei denen die absolute Abnahme ist fast doppelt so groß. Bei den Staatsbetrieben sind es 0,9 Proz. weniger; bei den Reichsbetrieben sind es 5,5 Proz. Auch verzeichnen die Privatbetriebe eine beachtliche Abnahme der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahre und zwar um 6888 oder 31,2 Proz. Hier scheinen verhältnismäßig stärkere Abnahmen der Beschäftigten eingetreten zu sein.

Der Organisationsverhältnis hat sich im allgemeinen wie im Vorjahre weiter zugunsten unseres Verbandes gestaltet. Unserem Verbande gehören 74,0 Proz. der gezählten Beschäftigten an gegen 72,0 Proz. im Vorjahre. In den Gemeindebetrieben ist eine Steigerung um 5 Proz., in den Kreisbetrieben eine solche um 1,9 Proz., in den Provinzialbetrieben um 2,6 Proz., in den Reichsbetrieben um 1,2 Proz., in den Privatbetrieben sogar um 8,3 Proz. zu verzeichnen.

Eine geringe Senkung der prozentualen Quote haben nur die Staatsbetriebe, um 1,1 Proz., aufzuweisen.

Unsere Bruderverorganisationen, die freigewerkschaftlichen Verbände haben beim prozentualen Gesamtanteil einen Verlust von 4,4 Proz. Ebenso fallen die prozentualen Verluste in den verschiedenen Betriebsarten auf. Nur in den Staatsbetrieben ist ihre Prozentquote gegen das Vorjahr um 5,1 Proz. gestiegen.

Die gegnerischen Verbände weisen eine verhältnismäßig geringe Senkung ihrer absoluten wie prozentualen Ziffern auf, die Unorganisierten, bzw. deren Organisationszugehörigkeit nicht festgestellt wurde, haben eine geringe Zunahme um 0,2 Proz.

Nach der Jahresabrechnung der Hauptklasse zählte unser Verband am Jahreschluß 279 120 buchmäßige bzw. 255 144 zahlende Mitglieder. Die statistische Uebersicht über Organisationszugehörigkeit weist eine Mitgliederziffer von 264 493 auf. Die statistisch erfasste Mitgliederzahl bewegt sich demnach auf der Mittellinie. Bei Berücksichtigung der Zahl der Arbeitslosen am Jahreschluß zählte wir 3458 Arbeitslose, der Pensionäre 2100, der in anderen Berufen beschäftigten Mitglieder von rund 9000 wird die Zahl von 279 051 Mitglieder erreicht, was mit der von der Klassenverwaltung ermittelten Ziffer der buchmäßigen Mitglieder voll übereinstimmt.

Unsere weiblichen Mitglieder behaupten tapfer ihren Platz. Im Vorjahre zählten wir 48 074, in diesem Jahre 50 097 weibliche Mitglieder, das ist eine absolute Zunahme von 2023 Mitgliedern = 4,2 Prozent Steigerung. Gegenüber den männlichen Mitgliedern haben die weiblichen ihre Prozentquote um ein geringes, nämlich um 0,7 Proz., verbessern können. Im Vorjahre hatten die männlichen Mitglieder einen Anteil von 81,7 Prozent, die weiblichen einen solchen von 18,3 Prozent der Gesamtmitgliederzahl. Bei dieser Zählung ist die Prozentziffer der männlichen um ein geringes, auf 81,0 Prozent gesunken, die der weiblichen stieg auf 19 Prozent.

Bei der diesmaligen Zählung sind auch die Betriebe gezählt worden. Nach der Zählung sind 7939 Betriebe festgestellt worden. Auf die einzelnen Behörden verteilen sie sich folgenderweise: Gemeindebetriebe 5852, Kreisbetriebe 412, Provinzialbetriebe 165, Staatsbetriebe 798, Reichsbetriebe 426 und Privatbetriebe 336. Wie bei den Beschäftigten bzw. Mitgliedern ist es auch bei den Betrieben, rund 78 Proz. entfallen auf die Gemeindebehörden.

Die Werbetauf unserer Verbände ist durch die statistische Uebersicht zahlenmäßig deutlich nachgewiesen.

Zusammenstellung der in unserem Organisationsbereich Beschäftigten und deren Organisationszugehörigkeit nach Angaben aus Filialen: 1. Januar 1923 = 934, 1. Januar 1922 = 898, 1. Januar 1921 = 743, 15. März 1920 = 543.

Betriebsart	Gesamtzahl der Beschäftigten			Unserem Verbande gehören an				Freigewerkschaftliche Verbände							Gegnerische Verbände					Organisat. nicht festgest. u. Unorgan.							
	männlich	weiblich	gesammt	männlich	weiblich	gesammt	in Prozent	Zahl der Mitglieder							Zahl der Mitglieder					Zahl	in Prozent						
								Arbeitslose	Arbeitsbeschäftigte	Arbeitslose	Arbeitsbeschäftigte	Arbeitslose	Arbeitsbeschäftigte	Arbeitslose	Arbeitsbeschäftigte	Arbeitslose	Arbeitsbeschäftigte	Arbeitslose	Arbeitsbeschäftigte			Arbeitslose	Arbeitsbeschäftigte				
1.1.23	268 325	363 456	631 781	164 080	223 475	387 555	61,3	8741	3071	13247	630	1221	987	3019	34396	10,1	1369	11439	314	4900	19019	7,9	7789	2,9			
1.1.22	229 677	307 074	536 751	162 294	220 931	383 225	71,5	6186	1661	22667	919	1684	1180	6085	30 391	15,4	2075	12196	—	4753	19064	7,7	7904	3,0			
1.1.21	241 134	178 022	419 156	176 646	130 331	306 977	73,2	7389	2658	19118	1487	5729	1270	7477	43 011	15,1	3008	9349	—	4009	16454	6,9	13904	4,8			
15.3.20	194 236	133 333	327 569	136 744	96 629	233 373	71,4	5374	1718	6341	2149	2966	1637	5636	26 781	11,7	—	4543	—	7415	11 067	5,4	17614	5,9			
1.1.23	1 262 1	2 379	3 641	1 254	1 498	2 752	75,5	2	45	—	—	—	4	230	300	3,0	—	—	—	229	289	378	218	6,4	1215	2,1	
1.1.22	11 992	2028	13 920	10 139	1358	11 497	82,6	100	89	—	—	—	4	78	878	2,7	—	—	—	461	850	6,1	1200	3,8			
1.1.21	10 787	1980	12 767	9121	1298	10 419	82,2	208	80	—	—	—	13	128	11	147	574	4,5	—	387	646	5,2	1087	3,1			
15.3.20	10 226	1757	11 983	8981	1406	10 387	86,5	136	6	—	—	—	9	129	6	300	618	5,0	—	372	671	5,4	710	2,7			
1.1.23	5 511	3 641	9 152	5 738	2 528	8 266	90,0	66	67	—	—	—	2	86	7	—	—	—	—	444	1 077	11,5	1 319	10,9			
1.1.22	4 834	3 001	7 835	5 328	2 198	7 526	96,1	84	87	—	—	—	5	71	796	2,9	—	—	—	598	1 621	12,0	1 846	14,7			
1.1.21	4 026	3 306	7 332	4 989	2 433	7 422	101,3	41	67	—	—	—	1	7	11	158	880	4,1	—	755	—	894	1340	15,3	748	3,5	
15.3.20	3 000	2 482	5 482	6 122	2 434	8 556	156,1	51	59	—	—	—	1	299	5	41	456	7,4	—	302	—	964	1156	19,9	816	5,3	
1.1.23	2 917	1 266	4 183	2 639	1 013	3 652	87,3	181	148	—	—	—	24	66	238	4,9	—	—	—	1126	27	1 910	2 396	6,3	1 635	4,9	
1.1.22	2 407	1 254	3 661	2 175	960	3 135	85,7	404	120	—	—	—	164	186	1682	8,15	—	—	—	2106	2 900	8,0	2 656	6,8			
1.1.21	2 101	1 107	3 208	2 048	884	2 932	91,3	1729	189	—	—	—	680	226	490	302	1959	6,04	—	—	1 567	3 445	8,3	3 933	9,8		
15.3.20	1 355	1 319	2 674	2 282	967	3 249	121,6	1945	214	—	—	—	1149	817	2974	9,25	—	—	—	2742	—	1 263	4108	7,4	4034	7,9	
1.1.23	3 297	4 181	7 478	4 134	2 530	6 664	89,1	674	663	—	—	—	181	31	10 135	17 965	4,9	—	—	—	840	33	833	1 347	3,6	2 461	6,7
1.1.22	3 287	7020	10 307	11 182	3465	14 647	142,5	7008	340	—	—	—	1566	135	224	84	11 141	20 381	52,4	—	—	1189	2402	6,1	1 554	4,0	
1.1.21	4 209	8428	12 637	14 092	2712	17 804	141,5	10 318	304	—	—	—	1512	226	147	108	8904	15 876	31,4	—	—	1194	3004	6,2	14 230	28,3	
15.3.20	3 232	4 200	7 432	4 064	1 264	5 328	71,8	8940	66	—	—	—	989	2989	406	1	4078	17 361	49,9	—	—	1194	1592	4,2	1 2247	28,1	
1.1.23	11 589	3 243	14 832	6 619	2 971	9 590	64,7	1943	190	—	—	—	117	138	27	639	3 350	21,6	—	—	107	391	—	589	6,9	1 659	10,9
1.1.22	17 051	4 226	21 277	6 947	3039	10 986	51,6	3187	304	—	—	—	48	936	7 398	33,0	—	—	—	10 625	—	1 037	7,8	1 309	6,2		
1.1.21	14 283	4 226	18 509	6 148	2434	8 582	46,4	1373	196	—	—	—	43	1200	2 945	7,92	—	—	—	668	2 352	12,8	1 178	10,1			
15.3.20	10 720	4 020	14 740	7 329	2 438	9 767	66,3	1 218	122	—	—	—	216	61	396	2 611	19,1	—	—	1 644	—	817	2 181	12,7	1 756	10,2	
1.1.23	10 075	4 355	14 430	21 458	5097	26 555	184,1	40 777	30 87	—	—	—	1618	1 271	15 326	61 981	11,5	1 550	11 111	679	9 114	2 483	7,1	15 874	4,4		
1.1.22	14 420	4 132	18 552	14 457	4 807	19 264	103,9	15 308	2876	—	—	—	1907	2 304	14 993	71 747	18,9	2 416	12 532	—	11 009	2 870	7,6	18 769	4,2		
1.1.21	14 320	4 068	18 388	23 887	4 292	28 179	153,3	21 060	3 366	—	—	—	2 773	3 619	17 065	14 370	71 119	17,3	3 822	14 878	—	8189	2 860	6,6	36 125	8,6	
15.3.20	9 618	2 931	12 549	15 870	4 476	20 346	166,7	17 664	2 185	—	—	—	5 070	5 177	3 027	13 270	6 399	10,3	—	—	—	11 700	2 033	6,2	9 967	10,5	

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftswesen.

Konsumgenossenschaftliche Leistungen und Notwendigkeiten.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg kann im Jahre 1924 auf eine für die organisierten Verbraucher erfolg- und segensreiche dreißigjährige Tätigkeit zurückblicken. Aus kleinsten Anfängen heraus hat sich die Großeinkaufsgesellschaft während dieser Zeit zu einem führenden und größten Handelsunternehmen Deutschlands entwickelt. Am Jahresluß 1922 waren 1030 Konsumvereine Gesellschafter der Großeinkaufsgesellschaft, wohingegen insgesamt 1535 Konsumvereine ihre Bedürfnisse an Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen von der Großeinkaufsgesellschaft bezogen. Der Warenumsatz belief sich im Jahre 1922 auf 38 175 732 000 Mk., davon an Erzeugnissen aus den eigenen Betrieben im Werte von etwa 3 827 000 000 Mk. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1923 lieferte die Großeinkaufsgesellschaft den angeschlossenen Konsumvereinen Lebensmittel und andere Bedarfsgegenstände im Betrage von 201 101 000 000 Mk. Die Belieferung der Vereine erfolgt in der Hauptsache aus den zwölf eigenen Lagerhäusern der Großeinkaufsgesellschaft. Hervorzuheben ist immer wieder, daß die Großeinkaufsgesellschaft im Verlaufe von 29 Jahren nicht nur Großkaufmann, sondern seit etwa 13 Jahren auch Großindustrieller geworden ist. 25 eigene leistungsfähige Fabrikbetriebe, darunter eine ansehnliche Reihe von der Großeinkaufsgesellschaft selbstgebauten, modernen Musterbetriebe, außerdem weitere 16 Nebenbetriebe, legen Zeugnis ab, was planmäßiges Zusammenarbeiten der organisierten Konsumenten vermag. Die Errichtung weiterer Produktionsbetriebe bzw. der Ausbau und die Erweiterung bestehender Betriebe wird planmäßig durchgeführt. Die Ausführung größerer Projekte wird jedoch wesentlich erschwert durch die herrschende Geldentwertung und den damit verbundenen Mangel an ausreichendem Betriebskapital. Darunter dürfen jedoch die Aufgaben einer konsumgenossenschaftlichen Bedarfsgüterzeugung und -verteilung nicht leiden. Die hierfür erforderlichen Mittel herbeizuschaffen, muß für jeden einsichtigen Volkswirtschaftler und Genossenschaftler eine Ehrenpflicht sein. Zur Stärkung ihrer Betriebsmittel legt deshalb die Großeinkaufsgesellschaft eine neue Obligationen anleihe mit beweglichem Zinssatz auf. Die Verzinsung beträgt mindestens 6 Proz. und höchstens 15 Proz.

Wasserversorgung.

Die Geschichte der Wasserversorgung ist ein Spiegelbild der Kulturgeschichte. Sie ist aufs engste verknüpft mit dem Zusammenhange der Menschen zu großen Gemeinwesen und mit deren Kulturzustand. Der seßhaft gewordene Mensch der Urzeit ließ sich in der Nähe einer Quelle oder eines Flußlaufes nieder, um für sich und sein Vieh das benötigte Wasser zu haben. Mit zunehmender Volksvermehrung und Ausdehnung der Wohnstätten genügte die bisherige Wasserzufuhr nicht mehr, sei es, daß Abfallwasser und Abfallstoffe oberhalb liegender Siedelungen zur Herbeiführung einwandfreien Wassers auf größere Entfernungen zwangen. So finden wir die ersten Wasserleitungen bei den Römern, die eine rasche Volksvermehrung aufweisen und größere Wohn- und Kulturzentren schufen. Die ältesten Wasserversorgungsanlagen sind in Babylon, Ägypten, Assyrien, China und Syrien erstellt worden. In Judäa legte König Salomon große Behälter in den Bergen zwischen Bethlechem und Hebron an und führte das darin angesammelte Quellwasser in einer Tonrohrleitung Jerusalem zu. Die alten Griechen versorgten in ihrer Blütezeit ihre größeren Städte aus großzügig angelegten Quellwasserleitungen, bei denen sie bereits Metallröhren — Bronzeröhren — für hohe Druckbelastungen bei Laikreuzungen verwendeten.

Die großartigsten Wasserversorgungsanlagen des Altertums haben aber zweifellos die Römer geschaffen. Dem alten Rom selbst wurde das Wasser aus neun einzelnen Leitungen zugeführt, die in der Zeit von 312 bis 39 v. Chr. erstellt wurden. Heute noch sind die schönen hohen Bogen der Appia Zeugen römischer Wasserbaukunst, die unter Verwendung mächtiger Aquädukte das Wasser hochgelegener Quellen aus den Bergen herbeiführte, um es öffentlich und — mit der Verfeinerung römischer Zivilisation — auch privaten Zwecken durch direkte Einleitung in die Häuser nutzbar zu machen.

Wie die angeführten Beispiele zeigen, waren die großen antiken Wasserversorgungsanlagen auf natürliche Gefälle, d. h. auf solche Leitungen beschränkt, bei denen das Wasser von hochgelegenen Gewinnungsstellen aus unter Ausnützung des Geländegefälles dem Versorgungsgebiet zugeführt wurde. Künstliche Hebung des Wassers

jährlich. Zur Zeichnung dieser Anleihe werden alle Genossenschaftsfreunde aufgefordert, die irgendwie in der Lage sind, diesen notwendigen und sozialen Zwecken ihre ständigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Anleihe ist eingeteilt in Teilschuldverschreibungen zu 25 000, 50 000 und 100 000 Mk. Für die Teilschuldverschreibungen haftet die Großeinkaufsgesellschaft mit ihrem gesamten mobilien immobilien Vermögen. Auch den Genossenschaftsfreunden, die im Zuge der Zeit folgen in ihrem Bestreben, den Wert ihres besonnenen Besizes vor weiterer Entwertung zu schützen, ist die Anleihe zu einer gewissen Sicherheit geboten. Zu diesem Zweck hat die Großeinkaufsgesellschaft bereit, bis zu einer gewissen betragsmäßigen Höhe Darlehen in der Form von Banteinlagen herbeizubringen. Diese Darlehensgelder sind als „wertbeständige Banteinlagen“ auf mindestens fünf Jahre fest — also fünf un kündbar — zu begeben und müssen in jedem Einzelfalle mindestens 25 000 Mk. betragen. Die Verzinsung der „wertbeständigen Banteinlagen“ erfolgt in Papiermark, und zwar bis auf weiteres mit 5 Proz. für das Jahr. Auskunft über Anleihebedingungen und Prospekte sind bei den Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu erhalten. — Der 20. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 17. Juni 1923 in Göttingen war, der von Vertretern des Reiches und zahlreicher ausländischer und inländischer Delegationen besucht war. Im Geschäftsbericht wurde angeführt, daß die Mitgliederzahl sich um 11,6 Proz. im letzten Geschäftsjahre vergrößert hat. Von den Mitgliedern waren 67 Proz. Lohn- und Gehaltsempfänger, 6 Proz. Gewerbetreibende, 8 Proz. Beamte und Arbeiter, 6 Proz. Landwirtschaftler und 13 Proz. beruflose Personen. Von den Gewerkschaften wurde verlangt, keine Preis- und Lohnpolitik zu treiben. Aufgabe der Genossenschaften sei die Bekämpfung der Preispolitik und gesunde Finanzwirtschaft unter Vermeidung des Eigenkapitals zu treiben. Die kommende freie Gewerkschaft müsse von den Genossenschaften eine starke Verankerung des Betriebskapitals. Eine Entschließung gegen die Ruhrfrage wurde gegen 25 Stimmen der Kommunisten angenommen. In einer Entschließung die Umsatzsteuerfreiheit für Genossenschaften verlangt. Ueber die Genossenschaftsschulen wurde ebenfalls eine Entschließung gefaßt, wobei die Hamburger Fortbildungsschule besonders hervorgehoben wurde. Der Ausbau des genossenschaftlichen Siedlungswesens wurde beschlossen. Bei den Wahlen wurden die scheidenden Vorstands- und Ausschußmitglieder wiedergewählt.

war für große Versorgungen nicht bekannt. Dies war der Grund, daß nur die wichtigsten Städte Wasserleitungen hatten und den seltensten Fällen lagen die Verhältnisse so günstig, daß starke und hochgelegene Quellen sich in unmittelbarer Nähe der Siedelungen vorfinden. Die Wasserzuleitung von entfernten Gewinnungsstellen erforderte bei den zur Verfügung stehenden Baustoffen einen gewaltigen Arbeitsaufwand schon allein durch die großen Umstände, die für die Kunstbauten zur Umgehung oder Ueberwindung Geländebehindernissen nötig waren. Die Leitungen bestanden aus gemauerten und bedeckten Kanälen, aus Stollen, Stein-, Bronze- und Bleiröhren.

Die moderne Technik hat die Menschheit von dem Zwange der Natur befreit. Sie hat durch Schaffung großer Pumpwerke die menschliche Siedlung von der Lage der Wassergewinnungsstellen unabhängig gemacht. Die Verwendung neuer Baustoffe, insbesondere der gußeisernen und schmelzeisernen Röhren, schenkte eine Freiheit in der Art der Ausführung der Zuleitungen. So hat die Technik die Möglichkeit, nicht nur die Hauptwohnplätze der Menschheit, sondern auch die größeren Städte, sondern auch mittlere und kleinere Gemeinwesen und Einzelsiedlungen mit einwandfreien Wasserversorgungsanlagen zu versehen, und rief eine neue Blütezeit der Wasserversorgungsanlagen hervor.

Das Mittelalter hat große Wasserversorgungsanlagen nicht geschaffen, im Gegenteil, es hat die technischen Wasserleistungen des Altertums verfallen lassen. Der Sinn für öffentliche Gesundheitspflege war mit dem Untergang der alten Kulturzentren verloren gegangen. Die im Verlauf des 19. Jahrhunderts zur Entfaltung gelangene Industrie hatte ein schnelles Anwachsen der Bevölkerung der Städte zur Folge; eine starke Volksvermehrung legte die medizinische Wissenschaft erkannte den innigsten Zusammenhang der Volksgesundheit mit der Wasserbeschaffenheit, die Industrie bedurfte immer größerer Mengen einwandfreien Wassers. Damit in erster Linie der Anlaß zur Erstellung neuer Wasserversorgungsanlagen in den Städten und Industriezentren gegeben. Das Wandern der Arbeitskräfte vom Lande nach der Stadt hatte eine sparsame Arbeitseinteilung der ländlichen Arbeitskräfte zur Folge und die bequemere Art des Wasserbezuges aus zentralen

Jahre 3960 M., im 4. Lehrjahre 5400 M.; in Ortsklasse B im 1. Lehrjahre 2230 M., im 2. Lehrjahre 2950 M., im 3. Lehrjahre 3670 M., im 4. Lehrjahre 5110 M.; in Ortsklasse C im 1. Lehrjahre 1940 M., im 2. Lehrjahre 2660 M., im 3. Lehrjahre 3380 M., im 4. Lehrjahre 4820 M.; in Ortsklasse D im 1. Lehrjahre 1650 M., im 2. Lehrjahre 2370 M., im 3. Lehrjahre 3090 M., im 4. Lehrjahre 4530 M.; in Ortsklasse E im 1. Lehrjahre 1360 M., im 2. Lehrjahre 2080 M., im 3. Lehrjahre 2800 M., im 4. Lehrjahre 4240 M. In der vierten Lohnwoche erhalten die Lehrlinge: in Ortsklasse A im 1. Lehrjahre 3080 M., im 2. Lehrjahre 3960 M., im 3. Lehrjahre 4840 M., im 4. Lehrjahre 6600 M.; in Ortsklasse B im 1. Lehrjahre 2730 M., im 2. Lehrjahre 3610 M., im 3. Lehrjahre 4490 M., im 4. Lehrjahre 6250 M.; in Ortsklasse C im 1. Lehrjahre 2380 M., im 2. Lehrjahre 3260 M., im 3. Lehrjahre 4140 M., im 4. Lehrjahre 5900 M.; in Ortsklasse D im 1. Lehrjahre 2030 M., im 2. Lehrjahre 2910 M., im 3. Lehrjahre 3790 M., im 4. Lehrjahre 5550 M.; in Ortsklasse E im 1. Lehrjahre 1650 M., im 2. Lehrjahre 2560 M., im 3. Lehrjahre 3440 M., im 4. Lehrjahre 5200 M. — Die Kinderzulage beträgt in der dritten Lohnwoche 1440 M. pro Stunde oder 69 120 M. für die Woche oder 299 520 M. für den Monat; für die vierte Woche beträgt die Kinderzulage 1760 M. für die Stunde oder 84 480 M. für die Woche oder 366 080 M. für den Monat. — Die Frauenzulage beträgt in der dritten Lohnwoche 1440 M. für die Stunde oder 69 120 M. für die Woche oder 299 520 M. für den Monat; in der vierten Woche beträgt die Frauenzulage 1760 M. für die Stunde oder 84 480 M. für die Woche oder 366 080 M. für den Monat. — Die Ortslohnzulagen sind auch diesmal wieder bis zu 23 Proz. herunter abgebaut worden. Es erhalten Orte mit bisher 50 Proz. Ortslohnzulage nur noch 40 Proz., mit bisher 48 nur noch 38 Proz., mit bisher 46 nur noch 36 Proz., mit bisher 42 nur noch 35 Proz., mit bisher 40 nur noch 35 Proz., mit bisher 38 nur noch 33 Proz., mit bisher 35 nur noch 30 Proz., mit bisher 32 nur noch 27 Proz., mit bisher 30 nur noch 25 Proz., mit bisher 28 nur noch 23 Proz., mit bisher 25 nur noch 23 Proz. — F. Beamte und Angestellte. Der Teuerungszuschlag auf die Grundgehälter, Ortszuschläge und Kinderzulagen erhöht sich von 237 Proz. auf 574 Proz. Die Frauenzulage beträgt 322 000 M. für den Monat. Auch die örtlichen Sonderzuschläge haben eine Änderung erfahren und betragen

bisher	ab 15. Juli	bisher	ab 15. Juli	bisher	ab 15. Juli
8 Proz.	16 Proz.	51 Proz.	102 Proz.	98 Proz.	152 Proz.
17	34	59	118	110	186
25	50	67	134	126	202
34	68	76	150		
43	84	84	152		

Wasser einem starken Grundwasserstrom, der die Donauniederung östlich von Ulm zwischen Langenau und Sonthelm durchfließt. Den Grundwasserträger bilden drei Kies- und Sandschichten von 12 Meter Höhe. Sie werden durch kräftige unterirdische Sprudelquellen, deren Einzugsgebiet die schwäbische Alb ist, mit Wasser gespeist. Nach oben gegen Tag — ist der Grundwasserträger durch eine durchlaufende Leitenbank geschützt, die zusammen mit dem völligen Fehlen von Anisiedelungen im Fassungsgebiet die beste Gewähr gegen oberirdische Verunreinigungen bietet und bewirkt, daß das Wasser stets von einwandfreier Beschaffenheit ist. Die Wasserfassungen bestehen aus zwei 6 Kilometer voneinander entfernten Brunnenreihen mit zusammen 126 Filterbrunnen, die bis zu 18 Metern unter Geländeoberfläche gebohrt sind. Das durch die Brunnen erschlossene Wasser wird durch guß- und schmiedeeiserne Sammelleitungen dem Hauptpumpwerk bei Niederstotzingen zugeführt. Die Erstellung eines Pumpwerkes war dadurch bedingt, daß zwischen Wassergewinnungsgebiet und Hauptverorgungsgebiet der Gebirgszug der schwäbischen Alb als natürliches Hindernis liegt, das eine Wasserhebung auf 100 Meter erfordert.

Als Hauptantriebskraft wurde elektrische Energie gewählt. Aufgestellt sind fünf Zentrifugalpumpensätze, die mit 300 bis 760 Umdrehungen Wasser in einen Hochbehälter zu fördern vermögen. Die Entfernung zwischen dem Pumpenwerk und dem Hochbehälter beträgt 36 Kilometer. Die Verbindung zwischen diesen beiden wichtigen Punkten der Anlage besorgt eine Förderleitung von 900 Millimeter kleinstem Durchmesser. Der Hochbehälter selbst ist als „Stollenbehälter“ ausgeführt, um die Förderhöhe zu verringern. In geeigneter Höhenlage durchfließt er einen Berggraben der schwäbischen Alb auf eine Länge von 1868 Metern. Er stellt also gewissermaßen einen sehr geräumigen Tunnel dar, der zugleich Behälter ist und die große Menge von 12 000 Kubikmeter Wasser faßt. Von seinem Austausch abfließt das Wasser in einer 64 Kilometer langen Rohrleitung von ebenfalls 900 Millimeter kleinstem Durchmesser mit natürlichem Gefälle einem in der Nähe des Hauptverorgungsgebietes erstellten Sammelbehälter von 18 000 Kubikmeter Fassungsraum zu. Sowohl von dem Hauptpumpenwerk als besonders von dem Endbehälter aus wird durch ein weitverzweigtes Rohrnetz der nötige Wasserbedarf

Reichskohlenkredithilfe für Reichsarbeiter. Der Reichsminister Finanzen hat am 4. Juli unter I B. 16485 folgende Verfügung erlassen:

Die Einbeziehung der Reichsarbeiter der Hochleitungsverwaltung zur Kredittation zur Versorgung mit Heizmaterial hat es nicht möglich gemacht, weil die Beamtengewerkschaftsbank sowie angeschlossenen Organisationen die Mitversorgung der Arbeiter wegen zu befürchtenden Verluste nicht zu übernehmen vermochte. Nach Absprache mit der Deutschen Genossenschaftsbank hat sich dieser Bedenken der Arbeitern Kohlenkredit nach Maßgabe der folgenden Grundbedingungen gewährt: Ein Heizungsdarlehen können die Arbeiter erhalten, die mindestens ein Jahr im Dienste beschäftigt sind und einen eigenen Hausstand haben. Sie müssen sich sozialvereinigungen zusammenschließen. Aus ihrer Mitte ist ein gleichzeitiger Ausschuss zur Leitung der Geschäfte zu bestellen. Die Verbände haben die Anerkennung als solche bei ihrer Dienststelle zu suchen. Eine solche wird nur zu erteilen sein, wenn

1. der einzelne Zweckverband mindestens eine Mitgliedszahl von 15 Köpfen umfaßt, 2. die Mitglieder des dreigliedrigen Ausschusses nötige Zuverlässigkeit und Eignung für die Führung der Geschäfte des Zweckverbandes besitzen, was bei der Dienstbehörde vorab zu erörtern ist, 3. der Zweckverband sich verpflichtet, die von der Deutschen Beamtengewerkschaftsbank usw. erteilten Gesamtdarlehen bis spätestens 1. April 1924 restlos zurückzuführen, 4. der Zweckverband sich verpflichtet, bei der Gewährung des Darlehens an seine Mitglieder lediglich nach Maßgabe der für Beamten geltenden Grundzüge zu verfahren.

Als Höchstgrenze des Darlehens gelten die Beschäftigtenstellen von 20 Zentner Prekohlente für Ofenheizung, 50 Zentner Koks für die Heizung. Die Rückzahlung des gewährten Darlehens hat in gleicher Weise bei Bodenlohnempfängern am Ende einer jeden Lohnwoche zu erfolgen. Die Mitglieder des Zweckverbandes haben sich zu dem Zweckdarlehen für die Verluste aufzukommen, die bei der Abwicklung des Geschäftes bei ihrem Zweckverband entstehen. Zur Klage berechtigt sind die Mitglieder des dreigliedrigen Ausschusses bzw. deren Rechtsnachfolger. Der Zweckverband hat seinem Sammelantrage auf Gewährung eines Heizungsdarlehens beizufügen: a) das Anerkennnis der Dienstbehörde, b) die Erklärung über die gegenseitige Haftung seiner Mitglieder, c) eine Erklärung darüber, daß die Bestimmungen über die Kohlenhilfe eingehalten sind. — Antragsformulare können bei der Deutschen Beamtengewerkschaftsbank, Berlin B. 64, Zimmer 54, bezogen werden. Eine entsprechende Regelung für einzelne Arbeiter hat zu erreichen lassen. Es kann gestattet werden, da sich die Zweckverbände anderen Behörden anschließen. Da eine gleichartige Verfügung des preussischen Finanzministeriums herausgegeben wurde, wird zur Abnahme einem berechtigten Wunsche unserer Kollegen Rechnung getragen.

den einzelnen Gemeinden zugeführt, die dann von sich aus das weiterverteilen.

Die Anlage wurde zum größten Teil während der Kriegsjahre fertiggestellt. Sie ist seit 1917 in Betrieb und hat ein einmaliges Zusammenarbeiten aller Anlagenteile ergeben. Sie kann als eine bedeutende Schöpfung weitbildender Fürsorge und wohlgezieltes Werk deutscher Baukunst bezeichnet werden.

Die Vorteile der staatlichen Ausführung derartiger Wasserwerke sind mannigfacher Art. Durch das Zusammenwirken gleichartiger Interessen von gegenseitig unabhängigen und in inneren Beziehungen stehenden Gemeinden wird die Möglichkeit eines großzügigen Ausbaus aller Hauptwerkteile gegeben und Gewähr geschaffen, daß die Bedarfsdeckung für alle Beteiligten längere Zeiträume gesichert ist; die Möglichkeit gegenseitiger Rücksicht der Interessen, die beim Bau von Einzelanlagen oft schwer bewirkt, fällt weg. Durch Personalarbeitsparnis und günstigere Beschaffung werden die Betriebskosten geringer, die Wartung der Anlagenteile erfolgt durch technisch wohlgeschulte Kräfte, wodurch eine gute Unterhaltung der Anlage gesichert ist. Besonders bei kleineren Einzelanlagen ist dies leider oft der Fall. Schließlich werden auch dem Bau staatlicher Anlagen der durch ihn betroffenen, an der Anlage nicht beteiligten Örtlichkeiten und Privaten meist weniger Schwierigkeiten entgegengestellt, bei Einzelunternehmungen der Fall ist.

Mit Rücksicht auf eine richtige Wasserwirtschaft wird derartige staatliche Ueberlandwasserwerke in Zukunft mehr zur Notwendigkeit. Denn die fortschreitende Bevölkerung unserer Flußläufe durch die Abwässer der Bevölkerung und die hierdurch bedingte Sicherstellung der Reinarbeitsfähigkeit der Wasserreinigung verlangen ein staatliches Eingreifen in die Wasserwirtschaft. Die württembergische Anlage kann daher als Musterbeispiel dienen. Der Allgemeinheit zeigen, wie die Technik ihr die Mittel zum Leben schafft und tägliche Leben jedes einzelnen eingreift. D. Hannemann

Gas, Wasser, Elektrizität

Neue Unfallverhütungsvorschriften in Gas- und Wasserwerken.
 Vom 1. Juli 1923 sind von der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke neue Unfallverhütungsvorschriften herausgegeben worden. Diese Vorschriften wurden auch deshalb notwendig, weil in den Gaswerken die Einrichtung maschineller, elektrischer Einrichtungen, immer größeren Umfang annahm. Dabei sind einige Werte auch dazu übergegangen, die elektrische Kraft auf den Gebieten der Kopien- und Gasbeförderung sowie der Gasverteilung zu erhöhen und ihren Fortschritten auch die Unfallverhütungsvorschriften anzupassen. Diese Neuerungen sollen in der Unfallverhütung berücksichtigt werden und den Unfallverhütungsvorschriften in Spezialbetrieben angepaßt werden, damit die Erfahrungswörter, ähnlich gearteter Betriebe berücksichtigt werden. Die Unfallverhütungsvorschriften stellen an die Betriebsunternehmer und die Versicherten Anforderungen, die von beiden Teilen befolgt werden sollen. Der Unternehmer soll Unfallverhütungsvorschriften und der Versicherte soll ohne sie nicht arbeiten und bestimmte Vorschriften einhalten. Die Unfallverhütungsvorschriften sollen in den Betrieben durch Aushang bekanntgegeben werden und den Betriebsbeamten, den Meistern und den Betriebsräten bekannt gemacht werden. Gegenüber bisheriger Rauchverbote besteht ein allgemeines Rauchverbot mit bestimmter Bezeichnung der Rauchverbote zu treffenden Arbeiten und Arbeitsorte. Das Verbot der Verwendung von Gasmotoren in den Apparaten und Anlagenräumen ist auf Motoren mit offener Zündung beschränkt. Auch bei der Verwendung von Elektromotoren sind die Vorschriften zu beachten. Den Benzolherstellern und Lagerhaltern wird besondere Aufmerksamkeit empfohlen, wie bei Seilzügen von Gruben, Behältern und Apparaten größte Vorsicht gegenüber den giftigen Gasen empfohlen wird. Ungenutzte die Vorschriften gegenüber der ersten Hilfe. Diese wird in den Betrieben so nebenbei erledigt und nicht getrennt, doch sachgemäß, beste erste Hilfe die Unfallnachschau verleiern und die Wiederherstellungszeit vom Unfall befreit Arbeiter verkürzt. Mit größtem Nachdruck müssen hier die Sicherheitsregeln, die beste erste Hilfe durch sachkundige, geschulten Helfer zu sichern, damit unsere Kollegen nach Unfällen in den Betrieben die Leiden verkürzt und die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit nach Möglichkeit gesichert wird.

Landstraßenwärter

Landstraßenwärter und Straßenarbeiter im Alter über 20 Jahren erhalten in der Zeit vom 1. bis 15. Juli einen Zuschlag in der Höhe von 62 400 Mk., in der Klasse II von 59 200 Mk., in der Klasse III von 56 000 Mk.; vom 16. bis 31. Juli von 101 600 Mk. bzw. 99 200 Mk. Verheiratete, verheiratete und geschiedene Straßenwärter und Straßenarbeiter, die ihren Lebensunterhalt in eigenem Hausstand führen, erhalten einen Zuschlag in der Höhe von 1. bis 31. Juli von 2400 Mk. Für Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahre wird ein Zuschlag von 2400 Mk. pro Tag und Kind nach den für Familien geltenden Grundätzen gewährt. Ein Anrecht auf die Zuschläge aus dem vorstehenden Abkommen haben nur die tarifreuen Arbeitnehmer.

Internationale Rundschau

Internationale Solidarität mit den Opfern der Ruhrbesetzung.
 Die internationale Arbeiterbewegung hat die Bevölkerung der Ruhrgebiete vor den französischen und belgischen Eindringlingen zu unterstützen. Wohl aber bemüht sie sich, zu helfen wo sie kann. Sie greifen auf Poincaré, der erklärt hat, daß die französische Regierung solche Hilfeleistung als „unfreundliche Handlung“ betrachten würde. Es handelt sich hierbei vorwiegend um finanzielle Hilfe, die durch Vermittlung des ILOB. geleistet wird. Vor allem ist die Unterstützung der Arbeiterbewegung, die vom „Philadelphia Tageblatt“, einer sozialistischen Tageszeitung, veranstaltet wurde, die als 100000 Dollar zeitigte. Hier haben die Arbeiter eine wertvolle Unterstützung gefunden. Dasselbe ist zu sagen, wenn die deutsche Arbeiterbewegung der Sozialist Partei in den Vereinigten Staaten beistehen kann, daß sie gegen 3000 Dollar gesammelt hat, wobei neben anderen besonders Milwaukee, Philadelphia und St. Louis sich hervorgetan. Ähnliche Arbeiterclubs in New York und Philadelphia haben außerdem noch 40 und 30 Dollar.
 Vom Sozialistischen Arbeiterverein in Porto Alegre in Brasilien wird ein „Solidaritätsschiff“ eine Gelderng der Arbeiter in Brasilien zu. In dem Schiffe sind folgende Waren in zwei Tausen, und zwar in Minas Gerais und Espirito Santo von Staat wegen kolonialer. Alles, was mehr beabsichtigt wird, wird auf Wohlfahrt. In allen anderen Staaten erhalten die

hier ankommanden Einwanderer absolut keine Unterstützung. Sie sind auf sich selbst oder auf die Mithätigkeit dritter Personen angewiesen. Ein Leben für die ohne jegliche Mittel auf den Kolonien Ankommanden ist unmöglich. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in Brasilien bedeutend verschlechtert. Alle Lebensmittel sind um 30 bis 50 Proz. im Preise gestiegen, ebenfalls Wohnungsmieten in den Städten um 50 Proz., alle anderen Produkte um oft 100 Proz. Die Löhne sind zurückgegangen, und die Arbeitsgelegenheit hat sich bedeutend vermindert, was, da Brasilien kein Industrieland ist, zum größten Teil auf die starke Einwanderung zurückzuführen ist. Unter den schwersten wirtschaftlichen Kämpfen müssen die hiesigen Arbeiter gegen die allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage Front machen, wobei ihnen in fast allen Fällen von den neu Eingewanderten in den Rücken gefallen wird. Denn speziell der Deutsche holt sich keine Informationen nicht bei den Arbeiterorganisationen, sondern bei den Unternehmern und Ausbeutern. Wohl ist uns bekannt, in welcher traurigen Verhältnissen sich der Arbeiter in Deutschland befindet. Dennoch müssen wir erklären, daß die, unter denen die Arbeiter hier zu leben haben, nicht besser sind. Fast alle Einwanderer machen sich die größten Illusionen, aber schon in den ersten Wochen fangen ihre Hoffnungen über den Haufen. Arbeitslos, wohnungslos und hungernd lassen sie durch die Straßen und bieten somit dem hiesigen Ausbeutertum ein willkommenes Objekt als Lohnbrüder. 4 bis 5 Mikreis Tageslohn für ungelernete Arbeiter und 6 bis 7 Mikreis für Handwerker sind keine Seltenheit, wobei lebige Personen 90 bis 120 Mikreis pro Monat für Kost und Schlafstelle bezahlen müssen. Hygiene gibt es in den Betrieben, Sanitätsvorrichtungen an den Maschinen existieren in den wenigsten Fällen, Krankenkassen gibt es nur einige Privat- und Betriebskrankenkassen. Schicksal- und Gewerbeberichte sind unbekannt. Bei der Polizei und den Gerichten ist der Proletariat in den Städten und noch mehr auf den Kolonien völlig rechtlos.

Auswanderungslustige Kollegen werden es sich also sehr überlegen müssen, ob sie Brasilien als ihr zukünftiges Heimatland wählen.

Rundschau

Erwerbslosenfürsorge. Die fortschreitende Geldentwertung und die damit verbundene steigende Notlage der Erwerbslosen veranlaßte den Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wiederholt bei allen in Betracht kommenden Regierungskreisen dringend eine Erhöhung der Unterstützungsätze zu beantragen, und darüber hinaus die automatische Aufwertung in Anlehnung an den Lohn der Reichsarbeiter zu fordern. Das Reichsarbeitsministerium erhöhte die ab 25. Juni geltenden Bezüge mit Wirkung vom 9. Juli um 80 Proz. Diejenigen Arbeitslosen, die bereits seit dem 18. Juni oder länger Unterstützung beziehen, erhalten die erhöhten Sätze vom 2. Juli ab rückwirkend. Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützungen betragen vom 9. Juli ab:

	Ortsklasse			
	A	B	C	D/B
Männer ab 21 J. mit eigen. Haushalt	16200	15000	13900	12800
„ „ „ ohne	14200	13300	12200	11300
unter 21 Jahren	9900	9200	8800	7900
Weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	14900	13900	12200	11300
„ „ „ ohne	11900	11000	10300	9400
unter 21 Jahren	9000	8300	7600	7000
Zuschläge für Ehegatten	5900	5800	5400	5000
„ „ „ Kinder u. sonst. unterstützungsberechtigte Angehörige	4700	4300	4100	3800

Gegenüber dieser Regelung beantragte der Vorstand die Erhöhung um mindestens 150 Proz.; außerdem gegen die steigende Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit durchgreifende Maßnahmen hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung. Dem Reichstage sind die auf einer Erwerbslosenkongress in Berlin aufgestellten Forderungen durch die Fraktionen der SPD. und KPD. unterbreitet worden, so daß auch das Parlament sich mit der Erwerbslosenfürsorge beschäftigen muß. Einige Länderregierungen erhoben gegen die ungenügende Erhöhung der Unterstützungen ebenfalls Einspruch, und deshalb mußte sich nun der Reichsrat mit dieser Frage beschäftigen. Er beschloß die nachstehenden Tagesätze mit Wirkung vom 18. Juli:

	Ortsklasse			
	A	B	C	D/B
Männer ab 21 J. m. eigen. Haushalt	20000	18700	17400	16100
„ „ „ ohne	17500	16300	15100	13900
unter 21 Jahren	12900	11400	10800	9800
Weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	17500	16800	15100	13900
„ „ „ ohne	14000	14000	13000	12000
unter 21 Jahren	11100	10400	9700	9000
Zuschläge für Ehegatten	7600	7000	6500	6000
„ „ „ Kinder u. sonst. unterstützungsberechtigte Angehörige	6000	5600	5200	4800

Ab dem Beginn der vorstehenden Höchstsätze tritt die Berechnung über Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 9. Juli 1923 außer Kraft.

